

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf

Aufstellung der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf der Gemeinde Metelsdorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2020 die Aufstellung der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf beschlossen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf Flächen im Nordosten der Ortslage Klüssendorf und hat eine Größe von ca. 0,25 ha. Er umfasst die Flurstücke 6/1 teilw. und 6/2 teilw. der Flur 2 in der Gemarkung Klüssendorf (siehe Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf wird das Planungsziel verfolgt, die inhaltlichen Festsetzungen der Örtlichen Bauvorschriften den heutigen städtebaulichen Gegebenheiten in der Ortslage Klüssendorf anzupassen. Aufgrund der baulichen Entwicklung in Klüssendorf besteht zum Zeitpunkt der Planaufstellung der 3. Änderung keine städtebauliche Notwendigkeit mehr, die gestalterischen Festsetzungen für den Bereich der 3. Änderung der Ursprungsplanung aus dem Jahr 2001 beizubehalten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2020 ebenfalls den Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klüssendorf und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 08.06. bis zum 10.07.2020

während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie ist es zwingend erforderlich, vor Einsichtnahme in die

ausgelegten Planunterlagen telefonisch einen Termin mit dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu vereinbaren. Die Amtsverwaltung erreichen Sie während der Dienstzeiten unter den Telefonnummern 03841 798203 oder 03841 798-0. Die Einsichtnahme ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Sofern sich die gesetzliche Ausgangsbeschränkung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung verändern sollte und die Einsichtnahme in die Planunterlagen nicht mehr möglich ist, wird der Zeitraum der öffentlichen Auslegung verlängert oder die Auslegung insgesamt wiederholt.

Dorf Mecklenburg, den 27.05.2020

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

